



Projektaufruf

Umbau 21 – Smart Region

Initiative zur Digitalisierung in der
Emscher-Lippe-Region

Projektaufruf „Umbau 21 – Smart Region“

**des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Einleitung	4
3. Zielsetzung des Projektauftrags	4
4. Ablauf	6
5. Zeitplanung	7
6. Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien	7
7. Fördermodalitäten	7
8. Kontakt und Rückfragen	8
9. Fristen und Unterlagen	8
Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der geplanten Umsetzungsprojekte	9
Anhang 2: Bewerbungsbogen	11
Disclaimer/Impressum	17

1. Vorwort

Mit „Umbau 21“ haben die Verantwortlichen in der Emscher-Lippe-Region gemeinsam einen Neustart der Wirtschaftsförderung in Gang gesetzt und sich auf den Weg hin zu einer Innovationsregion gemacht.

Die Landesregierung unterstützt diesen Entwicklungsprozess auch weiterhin. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Potentiale der Digitalisierung für die Emscher-Lippe-Region zu heben und mit der Profilierung als „Smart Region“ einen zukunftsweisenden Beitrag zur Standortsicherung und Standortentwicklung zu leisten.

Der Projektauftrag „Umbau 21 – Smart Region“ soll die Wettbewerbs- und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes und der hier angesiedelten Unternehmen festigen und entwickeln.

Der Projektauftrag richtet sich an alle interessierten Unternehmen, die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen sowie die Kommunen und ihre Einrichtungen, die sich mit ihren Ideen für Kooperationsprojekte in der Emscher-Lippe-Region beteiligen möchten. Die besten Projektideen werden wir nach einem Auswahlverfahren mit Fördermitteln des Landes unterstützen.

Der digitale Transformationsprozess kann ein zentraler und zukunftsweisender Treiber für den Strukturwandel in der „Umbau 21-Region“ werden.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Region mit diesem Projektauftrag die Standortentwicklung in der Emscher-Lippe-Region kraftvoll voranbringen können.



Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Einleitung

Die Emscher-Lippe-Region entwickelt sich von einer Montanregion hin zu einer Innovationsregion. Mit der Schließung der Schachtanlagen Auguste Victoria in Marl im Jahr 2015 und Prosper-Haniel in Bottrop im Jahr 2018 endet die Ära des Steinkohlebergbaus. Die einstigen Bergwerke und ihre Zulieferer haben die verschiedensten Industrien nach sich gezogen.

Durch ihre zentrale Lage mitten im größten Wirtschaftsraum Mitteleuropas schafft die Region Verbindungen: Von den städtischen Zentren und den ZARA-Häfen in Belgien und den Niederlanden erreicht man die Emscher-Lippe-Region fast ebenso schnell wie aus dem gesamten Ballungsraum Rhein-Ruhr. Die Region verbindet Unternehmen und Menschen des Ruhrgebiets und des Münsterlandes, vom Niederrhein und aus dem westlichen Westfalen. Ein dichtes Autobahnssystem, das Netz der Häfen und Wasserstraßen mit dem größten Kanalknotenpunkt der Welt, zahlreiche Schienenanbindungen, Pipelines und Flughäfen sorgen für Mobilität und den Austausch von Gütern.

Unter der Bezeichnung „Umbau21 – Smart Region“ nimmt die Region nun Kurs auf die Herausforderungen der Digitalisierung und erkennt darin eine herausragende strategische Chance für den weiteren Strukturwandel, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Region als innovativen Wirtschafts- und Lebensraum.

Die Digitalisierung wird Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Gesellschaft haben. Die in Teilen der Emscher-Lippe-Region bereits gute Versorgung mit schnellem Breitband, die Wirtschaftsstruktur mit einem starken Chemiecluster und den Entwicklungschancen in Branchen wie z. B. der Gesundheitswirtschaft, dem Handel, der Logistik oder der Umweltwirtschaft bieten eine gute Grundlage, um modellhaft die Wachstumschancen durch Digitalisierung zu nutzen und eine erhebliche Hebelwirkung für die Unternehmensentwicklung in der Region zu erzielen.

3. Zielsetzung des Projektaufrufs

Mit dem Projektaufruf wird das Ziel verfolgt, die Potentiale der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit für die Emscher-Lippe-Region zu identifizieren und zu heben, um die Emscher-Lippe-Region als „Smart Region“ zu profilieren. Neben der Optimierung von Produktions-, Innovations- und Verwaltungsprozessen soll die Region explizit auch als Modellraum zur Umsetzung unternehmerisch bedeutender Innovationen und neuer Geschäftsmodelle unter Nutzung von Digitalisierungstechnologien genutzt werden.

Zur Profilierung der Region als „Smart Region“ und um weitere Standortvorteile zu generieren, sollen moderne Kommunikations-, Transaktions- und Automationstechniken genutzt werden. Die Vernetzung sollte dabei nicht allein auf technischer Ebene eine Rolle spielen. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Viele fachliche Aufgaben sind auf der Ebene einzelner Städte kaum noch lösbar. Zivilgesellschaftliche Netzwerke und unternehmerische

Clusteraktivitäten machen an räumlichen Grenzen nicht halt. Die Exzellenz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen nutzt nur dann etwas, wenn der Wissenstransfer in die Region schnell und reibungslos funktioniert. Ein günstiges regionales „Innovationsklima“ entwickelt sich häufig dort, wo die Kenntnisse und Fertigkeiten verschiedenster Akteure aus Unternehmen, Wissenschaft/Bildung und Kommunen/Gesellschaft zusammenkommen. Die Vernetzung relevanter Akteursgruppen untereinander und miteinander ist somit eine erwünschte Strategie und zugleich Wirkung der Projekte. Kooperationsverbände sind ausdrücklich ermuntert, sich zu beteiligen.

Darüber hinaus können Smart-Region-Konzepte entwickelt und implementiert werden, wie sie zum Beispiel im Bereich Urban Manufacturing oder einer intelligenten Infrastruktur (Nutzung moderner Energie-, Breitband- und Mobilitätsnetze) möglich sind. Diese können dazu beitragen, bestmöglich von Produkt- und Prozessinnovationen sowie sozialen Innovationen zu profitieren bzw. diese im regionalen Umfeld aktiv zu forcieren. Ein weiteres Betätigungsfeld zur Realisierung von Wachstums- und Arbeitsmarkteffekten wäre der Ausbau und die Stärkung von unternehmensnahen Dienstleistungen, die sich zum Beispiel aus der Nutzung und Implementierung von Open Innovation ergeben könnten.

Zur Teilnahme aufgerufen sind, soweit aus der Emscher-Lippe-Region, u. a.:

- Kommunen, Kommunalverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts aus der Emscher-Lippe-Region
- Unternehmen
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Wirtschaftsverbände, Kammern
- Gemeinschaftseinrichtungen von Wirtschaft und Arbeit
- Vereine und juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen.

Wünschenswert sind zudem Kooperationsverbände aus mehreren oben genannten Partnerinnen und Partnern.

Darüber hinaus können auch nicht aus der Emscher-Lippe-Region stammende Akteurinnen und Akteure in Kooperation mit Handelnden aus der Region ein gemeinsames Vorhaben einreichen. Die Zielsetzung des Projektes sollte sich dabei allerdings vorrangig auf die Region beziehen.

4. Ablauf

Mit Veröffentlichung des Projektaufrufs beginnt die Beratungs- und Skizzenphase, die durch den Projektträger ETN koordiniert wird. In dieser bietet ETN in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster eine umfassende Beratung zu den geplanten Förderinhalten und zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen an.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist legen die Interessentinnen und Interessenten einen Bewerbungsbogen für ihre Projektideen vor.

Die Projektideen werden vom Projektträger ETN aufbereitet und inhaltlich begutachtet. Parallel erfolgt eine zuwendungsrechtliche Bewertung durch die Bezirksregierung Münster. Der Beirat und das Präsidium der WiN Emscher-Lippe GmbH sollen aufgrund der hier versammelten unternehmensbezogenen und regionalen Kompetenz eine Schlüsselrolle bei der abschließenden Bewertung und Auswahl der eingereichten Projektideen übernehmen.

Bis zur abschließenden Förderung müssen die Projektideen demnach ein dreistufiges Verfahren durchlaufen (s. auch Kap. 5 Zeitplanung):

1. Auf Grundlage des Bewerbungsbogens erfolgt eine Vorbewertung hinsichtlich ihres Beitrages zu den Bewertungskriterien sowie ihrer grundsätzlichen Förderbarkeit.
2. In einer Sitzung des Beirats der WiN Emscher-Lippe GmbH werden auf dieser Basis Projektideen zur Förderung empfohlen. Zeitnah befasst sich das Präsidium der WiN Emscher-Lippe GmbH ebenfalls mit den vorgeschlagenen Projektideen, um die jeweils im Umbau 21-Prozess notwendige Herstellung des regionalen Konsenses zu prüfen.
3. Die abschließende Förderfähigkeit wird durch die Bezirksregierung Münster festgestellt. Sie hat insoweit die Federführung in der Phase der Antragsprüfung, bei der Bewilligung und der Durchführung der Umsetzungsprojekte.

Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nach Abschluss der Bewilligungsphase prüft die Landesregierung, ob es einen zweiten Projektauftrag zur Einreichung von Projektideen geben kann.

5. Zeitplanung

Für die Teilnahme am Projektauftrag gilt der folgende Zeitplan mit den damit verbundenen Fristen:

- **17. November 2016:** Veröffentlichung des Projektauftrags im Rahmen einer Auftaktveranstaltung
- **17. Februar 2017:** Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungsbögen
- **Ende März 2017:** Sitzung des Gutachtergremiums, zeitnah im Anschluss: Sitzung des Präsidiums der WiN Emscher-Lippe GmbH
- **Anfang April 2017:** Beginn der Antragsphase
- **ab Juli 2017:** Bewilligung der Projekte

6. Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien

Mit der Veröffentlichung dieses Projektaufrufs beginnt die Bewerbungsrunde.

Es gelten die in diesem Projektaufruf und auf der Seite www.umbau21-smartregion.de genannten Rahmenbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich auf dieser Seite vorab über etwaige Anpassungen von Fristen zu informieren.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für die Projekte orientieren sich an den Zielen, die in Anlage 1 aufgeführt sind. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer und qualitativer Angaben belegt werden.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller der Umsetzungsprojekte erklären sich im Falle einer Förderempfehlung durch das Gutachtergremium damit einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

7. Fördermodalitäten

Die Projektlaufzeit darf 36 Monate nicht überschreiten.

Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf bis auf Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein.

Die Fördermittel werden nachschüssig als Projektförderung ausgezahlt.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.

Die Projekte müssen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

Kooperationsvorhaben werden ausdrücklich begrüßt. Die Kooperationspartnerinnen und -partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem „Letter of Intent“ schriftlich vereinbaren.

Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung Münster nach Maßgabe der §§23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Im Rahmen der Antragsphase erfolgt eine beihilferechtliche Prüfung.

Im Rahmen von etwaigen Projektveröffentlichungen und -veranstaltungen sind die im Zuwendungsbescheid beschriebenen Vorgaben zur Publizität zu beachten.

Spätestens sechs Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

8. Kontakt und Rückfragen

Zuständig für die Beratung im Vorfeld sind sowohl die Bezirksregierung Münster, die auch als Bewilligungsstelle fungiert, als auch der Projektträger ETN.

Für Fragen zur Förderfähigkeit und zu den möglichen Förderquoten stehen Ihnen seitens der Bezirksregierung Münster Herr Jörn Erik Baier und Herr Franz-Josef Neumann zur Verfügung:

Jörn Erik Baier

0251/411-1630

joern.baier@bezreg-muenster.nrw.de

Franz-Josef Neumann

0251/411-1692

franz-josef.neumann@bezreg-muenster.nrw.de

Für inhaltliche Fragestellungen stehen Ihnen seitens des Projektträgers ETN Frau Dana Moritz und Herr Stefan Berghaus zur Verfügung:

Dana Moritz

02461/690-694

d.moritz@fz-juelich.de

Stefan Berghaus

02461/690-568

s.berghaus@fz-juelich.de

9. Fristen und Unterlagen

Die Frist zur Vorlage der Bewerbungsbögen endet am **17. Februar 2017, 16 Uhr**.

Zur Einreichung Ihrer Bewerbung nutzen Sie den Bewerbungsbogen, den Sie auf www.umbau21-smartregion.de herunterladen können.

Der Bewerbungsbogen muss zusammen mit allen Anlagen in gedruckter (DIN-A4) und in elektronischer Form (Datenträger, als PDF-Dokument) beim Forschungszentrum Jülich, Projektträger ETN eingereicht werden:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger ETN

Kennwort: „Umbau 21 – Smart Region“

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

Anhang 1: Kriterien zur Bewertung der geplanten Umsetzungsprojekte

Die geplanten Umsetzungsprojekte werden anhand der im Folgenden genannten Ziele bewertet. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind dazu aufgefordert, im Rahmen der Ausarbeitung der Projekte zum jeweiligen Zielbeitrag Stellung zu nehmen. Hierzu sind die vorgegebenen Felder des Bewerbungsbogens zu nutzen.

■ **Beitrag zur Standortentwicklung in der Emscher-Lippe-Region**

Wie ist der Bezug zu dem genannten Leitthema „Digitalisierung“ dieses Projektaufrufs? Erfolgt eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit von Akteuren, insbesondere aus den Bereichen Unternehmen, Wissenschaft/Bildung und Kommunen/Gesellschaft?

Sind die Wirkungen, die von dem Projekt ausgehen, eher lokal begrenzt, teilregional oder gesamtreional? Erscheint die Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf andere Teilräume innerhalb der Emscher-Lippe-Region oder sogar auf andere Regionen in NRW möglich bzw. ist diese zum Beispiel in Form von Kooperationen bereits im Projekt angelegt?

■ **Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Wie und in welchem Umfang werden neue Arbeitsplätze geschaffen?

Wie und in welchem Umfang werden bestehende Arbeitsplätze gesichert?

■ **Regionale Bedeutung**

Kann das Vorhaben aus einer Strategie mit regionalem Bezug (z. B. Regionales Entwicklungskonzept, Integriertes Handlungskonzept, Regionalplan, Einzelhandelsstrukturkonzept, Regionaler Bildungsplan, Clusterkonzept, SWOT-Analyse oder bottom-up-Workshops, ...) abgeleitet werden?

In welcher Anzahl und auf welche Art sind die Akteurinnen und Akteure vor Ort in das Projekt eingebunden (finanzielle Beteiligung am Projekt, persönliche Mitarbeit, Sachspende)? Werden alle für das Projekt relevanten regionalen Akteure berücksichtigt? Wo liegen deren besondere Kompetenzen?

■ **Innovationsgehalt und Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit**

Sind Maßnahmen des Projektes neu (z. B. Produkte, Prozesse, Verfahren, Technologien, Logistik, Organisation, Vermarktung, Design, Finanz- und Personalwirtschaft), am Standort noch nicht verbreitet oder setzen sie innovative Impulse? Erfolgt eine Verbesserung des Wissenstransfers zwischen relevanten Akteuren (z. B. Vernetzung entlang von Wertschöpfungsketten)? Wurde bzw. wird die Gelegenheit zum Wissenstransfer aus vergleichbaren Vorhaben genutzt (z. B. Projektkooperationen) und wie unterscheidet sich das Projekt davon (z. B. Weiterentwicklung)?

Wie ist der Beitrag zur unternehmerischen Entwicklung der Region? Erfolgt eine Erhöhung der Produktivität bzw. Reduktion der Faktorkosten der Unternehmen (z.B. gemeinschaftliche Optimierung logistisch relevanter Produkteigenschaften oder Infrastrukturen)? Ist eine Steigerung von Umsatz, Exporten und Marktanteilen von Unternehmen zu erwarten (z.B. Schließung regionaler Wertschöpfungsketten, gemeinschaftliche Markterkundungen, etc.)? Unterstützt das Projekt die Schaffung eines fairen Wettbewerbsumfeldes für junge Unternehmen und Gründer (z. B. bessere Marktübersichten und freiere -zugänge, Entwicklung individueller Finanzierungsmodelle etc.)?

■ **Allgemeine Querschnittsziele: Qualität, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit**

Welche Meilensteine/Qualitätskriterien/Zielindikatoren und welche Form von Qualitätsmanagement (Monitoring und Evaluation, Gremien, Beiräte etc.) sind vorgesehen?

Welche Umwelteffekte sind zu erwarten? Werden geltende Standards des Daten- und Verbraucherschutzes berücksichtigt?

Werden die Gleichstellung sowie unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Gender-Mainstreaming) beachtet oder unmittelbar adressiert? Werden darüber hinaus Beiträge zur Integration und Nichtdiskriminierung gesellschaftlich benachteiligter Zielgruppen (z. B. wegen Herkunft, Alter, Bildungsstand) geleistet?

Anhang 2: Bewerbungsbogen

1. Projekt	
Projekttitle/Projektkurztitle	
Antragstellerin oder Antragsteller (PK/Projektkoordination)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

geplante Projektstruktur (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Einzelprojekt
<input type="checkbox"/>	Kooperationsvorhaben Bitte geben Sie unter 2. (Ausgaben- und Finanzierungsübersicht) die Partnerinnen und Partner (P) an, die eine Förderung erhalten sollen.

geplanter Umsetzungszeitraum (max. 36 Monate)	
Von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)

2. Ausgaben- und Finanzierungsübersicht

(je Projektpartnerin oder Projektpartner)

	Name der Institution, Ort	Ausgaben (gesamt)		Eigenmittel (Barmittel, Kredite)		Drittmittel		Förderung	
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
PK			100						
P1			100						
P2			100						
P3			100						
P4			100						
...			100						
	Summen in €		100						

PK = Projektkoordinatorin oder Projektkoordinator, P1 = Partnerin oder Partner 1, ..., Pn = Partnerin oder Partner n
detaillierte Angaben (soweit bekannt) unter Punkt 6

3. Kurzbeschreibung

(maximal 1.200 Zeichen) – Zusammenfassung des Projektinhalts unter 4.

4. ausführliche Projektbeschreibung

Beschreibung der Ausgangslage/Herausforderung und der Arbeitsschritte/Arbeitspakete (inkl. eigener Zielsetzungen/Meilensteine der jeweils mitarbeitenden Projektpartnerinnen oder Projektpartner)

5. Beitrag des Projektes zu den Zielen des Projektaufrufs

(bitte inkl. Bezugnahme auf das jeweilige Ziel/die Nummer im Anhang des Projektaufrufs)

6. Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner/ Weiterleitungsempfängerin oder Weiterleitungsempfänger der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Kooperationspartner(in)/ Weiterleitungsempfänger(in) (P1)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
E-Mail	

Kooperationspartner(in)/ Weiterleitungsempfänger(in) (P2)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
E-Mail	

Kooperationspartner(in)/ Weiterleitungsempfänger(in) (P3)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
E-Mail	

Kooperationspartner(in)/ Weiterleitungsempfänger(in) (P4)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners	
Telefon	
Fax	
Internetadresse	
E-Mail	

7. Darstellung des Ausgabenplans (je Projektpartnerin bzw. Projektpartner und für das Gesamtprojekt)

Ausgabenplan je Projektpartnerin/Projektpartner

AP-Nr.	Projektpartner	Personal	Ausgaben	Sachausgaben (Erläuterung in Spalte 12)				Erläuterung Sachausgaben
	Arbeitsprogramm in Arbeitspaketen (AP)	Zahl und Qualifikation*		Fremdleistungen	Sachausgaben	Reiseausgaben	Investitionen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zwischensumme			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gemeinkosten (15 %) **			0,00 €					
Gesamtbetrag								

Erläuterungen
 * Zahl (Vollzeit oder Teilzeit); Qualifikation und Funktion | ** regelmäßig

Zusammengefasster Ausgabenplan

AP-Nr.	Arbeitsprogramm in Arbeitspaketen (AP)	Personal	Ausgaben	Sachausgaben (Erläuterung in Spalte 12)				Erläuterung Sachausgaben
		Zahl und Qualifikation*		Fremdleistungen	Sachausgaben	Reiseausgaben	Investitionen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zwischensumme			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gemeinkosten (15 %) **			0,00 €					
Gesamtbetrag								

Erläuterungen
 * Zahl (Vollzeit oder Teilzeit); Qualifikation und Funktion | ** regelmäßig

(Bitte als Anlagen beifügen. Excel-Vorlagen erhältlich.)

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion:

Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Bildnachweis Titel:

Tetraeder auf der Halde Beckstraße in Bottrop
Foto: Frank Vincentz, CC BY-SA 3.0, eigene Bearbeitung

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.mweimh.nrw.de

